

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4116

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

05.12.2024

Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2024
hier: Einführung von Ministerin Prof. Dr. Kerstin von der Decken in den Einzel-
plan 09

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses, Innen- und Rechtsausschusses und Sozialausschusses am 04.12.2024 zu den Beratungen für den Haushaltsentwurf 2025 habe ich eingangs in den Einzelplan 09 eingeführt.

Wunschgemäß übersende ich anliegend den Sprechzettel, der meinen Ausführungen zu Grunde lag.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Prof. Dr. Kerstin von der Decken

Sprechzettel¹
für die Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2025 des MJG
für die Sitzung des Finanzausschusses (ab 16 Uhr)

am 04.12.2024
im Landtag - Plenarsaal

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Haushalt des Ministeriums für Justiz und Gesundheit umfasst im Entwurf 2025 ein Ausgabevolumen von knapp 766 Mio. €. Der Zuschussbedarf steigt im Vergleich zum Vorjahr in 2024 um ca. 27 Mio. Euro auf nunmehr 517 Mio. €.

Der aktuelle Haushaltsentwurf stellt das MJG vor sehr große Herausforderungen. Es ist bekannt, dass der Druck auf den Haushalt durch das Ansinnen der Landesregierung insgesamt 1 Milliarde Euro bis 2030 strukturell einzusparen, immens ist.

Hinzu kommen insbesondere folgende drei Faktoren, die den Haushalt des Ministeriums für Justiz und Gesundheit im Entwurf für das Jahr 2025 zusätzlich belasten:

1. Im Justizhaushalt sind aktuell deutliche Einbrüche bei den Gerichtsgebühreneinnahmen festzustellen.

Der Tendenz aus den Vorjahren folgend sind diese Einnahmen, insbesondere im Grundbuchbereich, in 2023 weiter stark zurückgegangen. Unter Zugrundelegung der auch für 2024 erwarteten Mindereinnahmen hätten die Gerichtskosteneinnahmen daher grundsätzlich um rd. 17,5 Mio. € abgesenkt werden müssen, um die Einnahmeentwicklung im Haushaltsentwurf 2025 realistisch und bedarfsgerecht abzubilden.

Im Zusammenhang mit der auf Bundesebene vorgesehenen Anpassungen im Rechtsanwaltsvergütungs- und Justizkostenrecht, welche grds. in 2025 in Kraft treten sollen, werden jedoch entsprechende Mehreinnahmen i. H. v. rd. 5,0 Mio. € prognostiziert.

Deswegen waren im Haushaltsentwurf 2025 saldierte Mindereinnahmen i. H. v. rd. 12,5 Mio. € zu berücksichtigen.

¹ Es gilt das gesprochene Wort

2. Durch die soeben erwähnte bundesgesetzliche Änderungen im Rechtsanwaltsvergütungs- und Justizkostenrecht ergeben sich jedoch auch Mehrbedarfe in Höhe von 6,8 Mio. Euro auf der Ausgabeseite. Vor diesem Hintergrund war die Veranschlagung auch im Bereich der gerichtlichen und staatsanwaltlichen Rechtsauslagen in vorgenannter Größenordnung entsprechend anzupassen.

3. Für Auslagen in Betreuungssachen waren zudem aufgrund steigender Betreuungsverfahren und unter Zugrundelegung der Ausgabeentwicklung in 2024 zusätzlich 4,0 Mio. Euro in der Veranschlagung vorzusehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unabhängig von den vorgenannten Mehrbedarfen erbringt natürlich auch das MJG seinen solidarischen Anteil an den Einsparverpflichtungen des Landes. In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch auf folgende Besonderheiten hinweisen, die mein Ressort betreffen:

Der Haushalt des MJG besteht zu rd. 44 % aus Personalausgaben und zu weiteren rd. 44 % aus Ausgaben, die bundes- oder landesrechtlich geregelt sind.

Ganze 37 % der Gesamtausgaben sind dabei sogar dem Grunde und der Höhe nach bundes- oder landesrechtlich gebunden.

Von den verbleibenden 12 % der Ausgaben bestehen über zwei Drittel darüber hinaus noch aus Ausgaben, für die langjährige rechtliche Verpflichtungen existieren – bspw.:

- bei den Schuldendiensthilfen für Investitionen in Krankenhäuser,
- bei den Schuldendiensthilfen im Maßregelvollzug,
- bei den durchlaufenden Mitteln im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst oder
- zur Versorgung von Abschiebungsinssassen in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass daher wenig Spielraum für Einsparungen im hiesigen Einzelplan bleibt.

Gleichwohl trägt das MJG solidarisch an den Konsolidierungen des Gesamthaushaltes 2025 bei.

Ich nenne einige Beispiele:

- Beim Versorgungssicherungsfonds wird im Haushaltsentwurf für 2025 der Ansatz um 2,57 Mio. Euro gekürzt und bis auf Weiteres ausgesetzt.
Aktuell umfasst dieser noch 16 Einzelprojekte beispielsweise zur telemedizinischen Versorgung des ländlichen Raumes oder zur Koordination der Hebammenversorgung im Land. Diese Projekte haben Laufzeiten teilweise bis Ende 2027. Die Finanzierung dieser Projekte ist sichergestellt.
- Der Ansatz für die Förderung der Frauenmilchbanken wird aufgelöst. Mit den Mitteln wurde der Aufbau von Frauenmilchbanken an 3 Perinatalzentren in Schleswig-Holstein am UKSH Kiel, dem UKSH Lübeck sowie dem Klinikum Itzehoe gefördert. Die betreffenden Frauenmilchbanken konnten nunmehr in den Regelbetrieb der Krankenhäuser integriert werden.
- Im Ministerium haben wir bei Fortbildungen, Dienstreisen und Geschäfts- und Kommunikationsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Ansätze um 85 T Euro reduziert.
- Im Bereich der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten wurden entsprechende Einsparungen erbracht.
- Wir haben die Mittel für die Therapeutische Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingen um 100 T Euro gekürzt.
- Wir haben beim Opferschutz die Förderung von Hilfen für Kinder von Probandinnen und Probanden und deren Angehörige um 230 T Euro zurückgeführt, also bei Leistungen für Kinder, die dem Abbau von negativen Folgen der Inhaftierung eines Elternteils oder des Erfahrens von häuslicher Gewalt dienen.

Ich möchte anhand dieser Beispiele deutlich machen, dass wir bereits jetzt Kürzungen in Bereichen vornehmen, in denen es schmerzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

trotz der soeben dargestellten finanziellen Herausforderungen für den Landeshaushalt möchte ich abschließend noch auf einige finanzrelevante Akzente hinweisen, die mit dem Haushaltsentwurf für 2025 im Einzelplan 09 für das Ministerium für Justiz und Gesundheit gesetzt werden konnten:

Wie vorhin erwähnt liegt in meinem Ressort einer der Haushalts-Schwerpunkte im Personalbereich.

Hervorheben will ich in diesem Zusammenhang zunächst die bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften für 2025 zusätzlich geschaffenen Stellen:

Die Landesregierung hat sich für die 20. Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, einen Deckungsgrad von 100 Prozent nach dem Personalbedarfsberechnungssystem bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften – kurz Pebb§y – zu erreichen.

Es ist daher auch weiter im Haushalt 2025 vorgesehen, sukzessive einen Stellenaufbau in den betroffenen Bereichen umzusetzen.

Zur weiteren Stärkung der Strafjustiz aufgrund der Personalbedarfsberechnung Pebb§y und zum Ausgleich der immer noch hohen Arbeitsbelastung der den Staatsanwaltschaften werden

- 11 neue Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
- 2 Stellen für Amtsanwältinnen und Amtsanwälte,
- 1 Stelle für den Rechtspflegerdienst,
- 1 Stelle für die Gerichtshilfe sowie
- 10 Stellen für Folgedienstleistungen geschaffen.

Wir stärken damit die Staatsanwaltschaften mit insgesamt 25 neuen Stellen.

Auch im Bereich des Justizvollzuges werden Stellenmehrbedarfe im Haushalt 2025 ausgewiesen.

Die bereits im Januar 2020 bekanntgegebene Personalbedarfsanalyse hat einen Netto-Mehrbedarf für den Justizvollzug von rd. 85 Vollzeitkräften ergeben. Für 2025 ist in der Folge letztmalig vorgesehen, die gemäß Gutachten vorgesehenen 11 zusätzlichen Stellen zur Verfügung zu stellen. Dabei handelt es sich um Planstellen für den Allgemeinen Vollzugsdienst bzw. Werkdienst.

Aus dem Sachhaushalt im Einzelplan 09 will ich exemplarisch auf folgende Finanzierungsmaßnahmen für 2025 hinweisen:

1. So wird im Justizvollzug der Ansatz für die Gesundheitsfürsorge der Gefangenen im Haushalt 2025 um 855 T Euro erhöht.
2. Aufgrund von Personalmehrbedarfen insbesondere im Zusammenhang mit der Erweiterung der Belegbettenzahl bei den Fachkliniken des Maßregelvollzuges in Neustadt steigen die durch das Land zu leistenden Erstattungszahlungen unter Berücksichtigung der Einnahmen aufgrund der Behandlung von Patientinnen und Patienten aus anderen Bundesländern um rund 1,7 Mio. Euro.
3. Zur Unterstützung der Justiz und für den Aufbau des Kompetenzzentrums (Vermittlungsstelle) zur Verbesserung der Verfügbarkeit von psychiatrischen und psychologischen Sachverständigen für den Justizbereich soll in Kooperation mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein eine Stelle für eine Fachärztin bzw. einen Facharzt für Psychiatrie anteilig gefördert werden.

Vor Herausforderungen wird uns auch in 2025 die Krankenhausfinanzierung stellen:

Was die Weiterentwicklung der Krankenhausinfrastruktur angeht, hat das Land bereits erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen und wird weitere Anstrengungen unternehmen. Mit dem Haushalt 2025 werden neben den im Einzelplan 09 etatisierten Mitteln in Höhe von ca. 87 Mio. Euro weitere Mittel aus IMPULS bzw. dem Kapitel 1609 in Höhe von ca. 60 Mio. € für Investitionen in die Krankenhauslandschaft bereitgestellt.

Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang auch zusagen, dass ich mich weiter nach Kräften dafür einsetze und wir uns innerhalb der Landesregierung intensiv beraten, wie die infrastrukturellen Bedarfe der Krankenhäuser in unserem Land und die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel auch vor dem Hintergrund der anstehenden Krankenhausreform in Einklang gebracht werden können.

Im Ergebnis halte ich fest: Der Haushalt des Ministeriums für Justiz und Gesundheit steht vor großen Herausforderungen.

Er soll gleichwohl in 2025 durch den vorliegenden Entwurf mit Augenmaß und gezielter Schwerpunktsetzung weiterentwickelt werden. Gleichzeitig kommen wir unserer Verpflichtung nach, den Gesamthaushalt durch Konsolidierungsmaßnahmen zu entlasten.

Über Ihre Unterstützung im kommenden parlamentarischen Beratungsverfahren würde ich mich sehr freuen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.